

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00199 \ 11 \ A

Amt 10 Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Wahl

Eitorf, den 13.02.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

Vorblatt zu einem
A n t r a g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 24.02.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Eingabe der BfE vom 11.02.2003 zum Cross-Border-Leasing

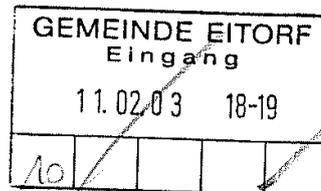
Antragstext:

s. Folgeseite

BÜRGER FÜR EITORF *BfE* e.V. _____

BÜRGER FÜR EITORF BfE e.V. NEUER GARTEN 3 53783 EITORF

An Bürgermeister
Peter Patt
Markt 1
Eitorf



Vorsitzender
Uwe Schmidt
Neuer Garten 3
53783 Eitorf
Tel + Fax 02243/3481

Geschäftsführer
Alfred Reif
Lehrer Stein Str. 5
53783 Eitorf
Tel + Fax 02243/5808

Presse
Hans-Dieter Meeser
Canisiusstr. 30
53783 Alzenbach
Tel: 02243/5038

Eitorf den 11.2.03

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeinde Eitorf hat sich neben anderen Kommunen an einem Cross Border Leasing Verfahren beteiligt. Die BfE hatte von Anfang an große Bedenken, sich an einem Projekt zu beteiligen, welches sich über einem Zeitraum von fast 30 Jahren erstreckt. Neben den moralischen Bedenken, warnen nun auch Experten und Institutionen vor den wirtschaftlichen Risiken eines Leasingvertrages.

Ich rege an / beantrage daher für den Vorstand der BfE, dass Cross-Border Verfahren erneut in den Ausschüssen zu beraten, um gegebenenfalls im Rat zu einer neuen Beschlußfassung zu gelangen.

Zur Begründung:

Die Gemeinde Eitorf legt die Geschicke in die Hände einer Gesellschaft und vertraut darauf, dass die Anwälte der Rhein-Sieg-Cross-Border GbR bzw der East Merchant GmbH den umfangreichen Vertrag verantwortungsvoll abschließen.

Die am Verfahren beteiligten Personen Urbach als Gesellschafter der gegründeten Gesellschaft sowie Herr Jakob von der Bank of Amerika konnten in der Ratssitzung vom 15.07.02 die Bedenken bezüglich des Vertragswerkes (Zeitpunkt der Vorlage, Sprache usw.) nicht ausräumen. In den letzten Monaten warnen Experten und Institutionen vor den wirtschaftlichen Folgen eines Vertrages mit einem US- Investor. Die sich ändernde Steuergesetzgebung in den USA wird ein solches Verfahren einer indirekten Steuerhinterziehung nicht mehr dulden. Das amerikanische Finanzministerium bekräftigt weiterhin, dass Cross Border Geschäfte nach geltendem Recht unzulässig seien. Man werde auf Einhaltung der Gesetze pochen.

Nach Angaben des Wirtschaftsmagazins „Monitor“ gehen die Risiken in der Regel zu Lasten der Kommunen in Deutschland.

Die Stadt Köln hat zum Beispiel an einer Transaktion 68 Mio Euro verdient. Im Schadensfall droht aber im Extremfall eine Forderung von bis zu 600 Mio Euro.

Anderen Kommunen wie auch Landrat Kühn haben große Bedenken.

Ein mehrere hundert Seiten umfassendes Vertragswerk, welches die Ratsmitglieder nur in Auszügen mit den Rahmendaten erhalten, erhalten die Anwälte in wirtschaftsenglischer Fassung relativ kurz vor der Unterzeichnung. Jedes Ratsmitglied sollte das Recht haben, sich über dieses Vertragswerk in deutscher Sprache zu informieren.

Andere Leasingverträge unterliegen nach Presseberichten der Geheimhaltung. Warum müssen diese

Herr Bürgermeister, Sie formulierten in einem Antwortschreiben an den BfE Vorsitzenden U. Schmidt vom 15.04.2002 bezüglich einer beantragten Bürgerversammlung unter Punkt 3:
„Die Cross-Border-Lease-Transaktion ist m.E. auch keine allgemein bedeutsame Angelegenheit der Gemeinde Eitorf im Sinne der Kommunalverfassung. Entscheidend hierfür ist nämlich, dass bei dieser Transaktion das Eigentum an den Abwasseranlagen nicht übertragen wird und wegen der Zahlungsmodalitäten nur wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde Eitorf und die Gebührenzahler in Rede stehen. Insofern sind die von Ihnen zur Begründung Ihres Antrages vom 18.03.02 vorgebrachten Risiken nicht ersichtlich. Die bloße Übertragung des Besitzrechtes an den Abwasseranlagen hat keine erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern.“

Herr Bürgermeister, die BfE sieht das etwas anders. Die steigende Kritik verbunden mit den Warnungen der Experten vor den wirtschaftlichen Folgen sollte Anlaß genug sein, das Cross-Border-Projekt erneut zu beraten und einer erneuten Beschlußfassung zu unterziehen. **Noch entstehen keine „erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern“.** Diese entstehen dann, wenn das Projekt scheitert oder der Schadensersatzfall (Bericht Monitor) eintritt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Dieter Meeser



Rita Meeser
(Stellvertretende Vors. der BfE)

